

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-023/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	23.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	29.11.2016	öffentlich

Information zur Geschäftsabwicklung für die Maßnahmen zur Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark zwischen der Gemeinde Brieselang und der Gemeinde Wustermark

Hier: Information über das Arbeitsgespräch vom 26.10.2016 zwischen der Gemeinde Brieselang, der IPG und der Gemeinde Wustermark

Sachverhalt:

Bezüglich des Tiefbauvorhabens „Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark“ existiert bisher folgende Beschluss- und Informationslage in der Gemeindeverwaltung Wustermark:

1. B-072/2016 vom 28.06.2016 - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Ausarbeitung und Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Brieselang und Wustermark hinsichtlich der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark
2. B-099/2016 vom 27.09.2016 - Außerplanmäßige Ausgabe für Planungsleistungen für die Grundhafte Erneuerung der Rostocker Straße (Anteil der Gemeinde Wustermark) im GVZ Wustermark
3. B-100/2016 vom 22.09.2016 - Übertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister hinsichtlich der Vergabe von Planungsleistungen für die Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark
4. B-107/2016 vom 27.09.2016 - Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Brieselang und Wustermark hinsichtlich der Umsetzung des Zielkonzeptes 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang / Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur

Nach der Beschlussfassung vom 22.09.2016/27.09.2016 zu den o.g. Sachverhalten trat der Bürgermeister der Gemeinde Brieselang an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wustermark heran und bat um Festlegungen zum Verfahrensablauf zwischen den Gemeinden Brieselang und Wustermark hinsichtlich der Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Rahmen der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark.

Hierzu fand am 26.10.2016 im Rathaus Wustermark eine Beratung statt, an der von Seiten

- der Gemeindeverwaltung Brieselang	-	Herr Garn
- der IPG	-	Herr Hage und Frau Gröger und
- der Gemeindeverwaltung Wustermark	-	Frau Guhr und Herr W. Scholz

teilnahm.

Folgende wesentliche Festlegungen wurden getroffen

- 1. Die aufgeführten Maßnahmen werden jährlich evaluiert, abgerechnet und fortgeschrieben**, so dass die geplanten Kosten in die Haushaltsplanungen der Gemeinden für die folgenden Jahre rechtzeitig integriert werden können. Aus heutiger Sicht ist von einem Gesamtzeitraum bis 2022 auszugehen.

Vor dem Hintergrund der letzten Beratung vom 04.11.2016 bei dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg – Dienststätte Stolpe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zielkonzeptes 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur muss die Grunderneuerung der Rostocker Straße entgegen anderslautender vorheriger Vereinbarung von den Gemeinden Wustermark und Brieselang einzeln bzw. gesondert umgesetzt werden.

Am 04.11.2016 wurde beiden Gemeinden vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg mitgeteilt, dass die jetzige Anbindung der Rostocker Straße an die AS Brieselang um ca. 6,00 m verschwenkt wird.

Die Länge und Lage der Verschwenkung konnte beiden Gemeinden nicht mitgeteilt werden.

Außerdem beabsichtigt die Gemeinde Brieselang von der Rostocker Straße eine Parallelführung der derzeitigen L 202 herzustellen (sogenannte Spange). Der gegenwärtige Planungsstand lässt es nicht zu, dass die Gemeinde Brieselang diesen Anbindepunkt schon jetzt exakt definieren kann.

Das hat zur Konsequenz, dass für die Gemeinde Brieselang noch keine konkrete Aufgabenstellung hinsichtlich der Grunderneuerung der Rostocker Straße vorliegt. Dies bedingt eine getrennte Baumaßnahme der Rostocker Straße.

Vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Fördermittelinanspruchnahme und um die Rückzahlung von Fördermittel zu vermeiden, ist es sinnvoll. Wenn die Gemeinden Wustermark und Brieselang die Grunderneuerung der Rostocker Straße zeitlich getrennt voneinander durchführen.

Für alle Einzelmaßnahmen im Rahmen der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark ist die jeweilige Gemeinde, auf deren Gebiet die Maßnahme realisiert wird, verantwortlich.

- 2. Die Forderung des Landesbetriebes Straßenwesen, dass die Fahrbahn auf der Brücke über den Havelkanal eine Breite von 8,00 m haben muss, soll in der in den jetzigen Letter of Intent eingearbeitet werden.**
- 3. In der Gemeinde Brieselang soll im November 2016 die Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Brieselang und Wustermark hinsichtlich der Umsetzung des Zielkonzeptes 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang / Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur sowie das Letter of Intent verabschiedet werden.**
- 4. Den gemeindlichen Gremien der Gemeinde Wustermark (Finanzausschuss und Gemeindevertretung) wird das Letter of Intent ebenfalls im November 2016 zur Kenntnis gereicht.**
- 5. Der Bürgermeister der Gemeinde Brieselang möchte im Letter of Intent eine finanzielle Obergrenze für die Gemeinde Brieselang in Höhe von 500,0 T€ verankert haben. Außerdem sollen beide Gemeinden das Recht haben, den Letter of Intent aufzukündigen, wenn die Kostenobergrenze von 500.000,00 € absehbar überschritten wird und wenn die Fördermittelanträge nicht oder nicht in der geplanten Höhe bewilligt werden und somit die Finanzierungsgrundlage entfällt.**

Bezüglich des Hinweises des Wegfalls der Förderung seitens der Gemeinde Brieselang stellt das für die Gemeinde Wustermark kein Problem dar, weil dieses Passus bereits im Rahmen der Beschlussdrucksache 107/2016 am 27.09.2016 beraten wurde.

Auf die finanziellen Auswirkungen wird im Nachgang hierzu eingegangen.

6. Die IPG erarbeitet bis zum 04.11.2016 das Letter of Intent. Im Anschluss erfolgt eine inhaltliche Überarbeitung durch die Gemeindeverwaltung Wustermark.
7. Es erfolgt ein gemeinsame Versand der Beschluss und Informationsunterlagen am 11.11.2016.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nach der Beauftragung der Prüfung der Statik auf eine Verbreiterungsmöglichkeit der Kuhdamnbrücke, nach der Vorlage des Variantenvergleichs über die Veränderung der Kuhdamnbrücke von einer einspurigen in eine zweispurige Nutzung und nach Vorlage und Auswertung der Angebote für die Planungsleistungen zur Grunderneuerung der Rostocker Straße (Anteil Wustermark hat sich folgende Kostenentwicklung gegeben:

	Stand per: 27.09.2016	Stand per 08.11.2016
Gesamtkosten	4.232.000,00 €	4.460.500,00 €
Eigenanteil der Gemeinde Wustermark	905.725,00 €	954.600,00 €
Anteil der Gemeinde Brieselang	360.850,00 €	385.275,00 €

Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Brieselang eine finanzielle Obergrenze von 500.000,00 € im Letter of Intent haben möchte, würden sich unter Beibehaltung der Förderzusagen Gesamtkosten in Höhe von ca. 5,5 Mio. € ergeben.

Die Zusage zur Obergrenze in Höhe von 500.000,00 € bedeutet für die Gemeinde Wustermark, dass **gegenwärtig** alle die Gemeinde Wustermark betreffenden Einzelmaßnahmen zur Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark finanziell gesichert sind.

Anlagenverzeichnis:

1. Sachstand zur Kostenentwicklung bei den Einzelmaßnahmen im Rahmen der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark **per 08.11.2016** gegenüber der beschlossenen Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Brieselang und Wustermark hinsichtlich der Umsetzung des Zielkonzeptes 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang / Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur vom 27.09.2016:
2. Letter of Intent zwischen der Gemeinde Wustermark und Brieselang zum Zielkonzept 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang / Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur

Az.:
11.11.2016